

(vorzugsweise als Katasterplan) zu verwenden. In diesem sind der kontrollierbare Bereich sowie die Sicherheitsabstände um die Antenne deutlich - am besten farbig - in den Lageplan einzuzeichnen und zu bemaßen.

Aus dem Plan soll deutlich werden, dass der Sicherheitsabstand um die Antennen in alle Richtungen eingehalten wird.

Versand und Bereithaltung.

Die ausgefüllte, fortlaufend nummerierte und einheitlich datierte Anzeige mit den

- drei Formblättern der „Anlage 1 Anzeige“ der Anleitung zur Durchführung der Anzeige ortsfester Amateurfunkanlagen
- maßstäbliche Skizze mit eingezeichneten Antennen, Sicherheitsabständen (bzw. Messpunkten) und dem kontrollierbaren Bereich

ist der zuständigen Außenstelle der Bundesnetzagentur zu übersenden.

Bei der ortsfesten Amateurfunkanlage sind folgende Unterlagen aufzubewahren:

- Technische Daten der Konfiguration der ortsfesten Amateurfunkanlage („Anlage 3“ der Anleitung zur Durchführung der Anzeige) sowie die Tabelle der Umrechnungsfaktoren („Anlage 4“ der Anleitung zur Durchführung der Anzeige)
- Dokumentation in Form von Rechen-, Mess- oder sonstigen Bewertungsprotokollen und Antennendiagrammen
- Lageplan und Bauzeichnung oder Skizze mit Bemaßung
- Darstellung des Einwirkungsbereichs für aktive Körperhilfen nach § 10 BEMFV

Zeitaufwand

Erstellung einer „Selbsterklärung“ - mit einem Lageplan – ca. eine Stunde.

Weiterführende- oder erläuternde Links

<http://www.darc.de/mitglieder/geschaeftsstelle/verbandsbetreuung/emvu-bemfv/>

Software

Wattwächter

<http://emf2.bundesnetzagentur.de/wattw%C3%A4chter.html>

Watt32

<http://www.df3xz.de/index.html>

Antennendiagramme

Antennendiagramme vieler AFU-Antennen

www.swschwedt.de/kunden/dm2ble

Weitere Fragen und Antworten zur BEMFV werden beantwortet unter

<http://www.df3xz.de/EMVU%20Info.pdf>